

Stadtratssitzung vom 18. Januar 2019

Interpellation Nr. I 14/2018

Interpellation betreffend Auswirkung der Steuergesetzrevision 2019 auf die Gemeinde Thun

Martin von Allmen (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2018; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Die Unternehmenssteuerreform (USR) III ist am 12. Februar 2017 vom Volk deutlich abgelehnt worden. Die Vorlage zur Steuergesetzrevision 2019 fällt schlanker aus als geplant, da keine Massnahmen aus der USR III umzusetzen sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 28. März 2018 die Teilrevision des Steuergesetzes verabschiedet. Die Gewinnsteuerbelastung von heute 21,64 Prozent soll per 2019 auf 20,20 Prozent und im Jahr 2020 auf 18,71 Prozent gesenkt werden. Die ursprüngliche USR III umfasste Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone, welche in der Steuerstrategie und in der Finanzplanung des Kantons Bern bereits berücksichtigt wurden. Ob und in welchem Umfang die neue Steuervorlage des Bundes derartige Ausgleichszahlungen vorsehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aus dieser ungeklärten Ausgangslage ergeben sich einige Fragen zur Situation der Stadt Thun.

Um die Folgen für die Stadt Thun aufgrund dieser Steuergesetzrevision konkret in Erfahrung zu bringen, wird der Gemeinderat um Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. Ist es richtig, dass die Steuerausfälle der Stadt Thun 2,2 Mio. Franken betragen werden?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Steuerausfälle zu kompensieren?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat Leistungen abzubauen?
4. Wenn ja, in welchen Bereichen?
5. Trifft es zu, dass es für die grosse Bevölkerungsmehrheit, welche mittels Lohnausweisen steuerlich erfassbar ist, keinen Nutzen gibt?
6. Wie hoch sind die Steuererträge der juristischen Personen im Kanton Bern; wie sieht das prozentuale Verhältnis zu den nichtjuristischen Personen aus?
7. Wie hoch sind die Steuererträge der juristischen Personen in der Stadt Thun; wie sieht das prozentuale Verhältnis zu den nichtjuristischen Personen aus?
8. Wie gross sind die Steuereinsparungen bei den Thuner KMU in Schweizer Franken und wie viele KMU betrifft es?
9. Wurde diese Steuergesetzrevision von den drei Thuner Exekutivmitgliedern in ihrer Tätigkeit als kantonale Legislativmitglieder unterstützt?
10. Wenn ja, durch welche Exekutivmitglieder?

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben die Steuergesetzrevision 2019 am 25. November 2018 mit 53,6 Prozent der Stimmen abgelehnt.

Zu Frage 1: Ist es richtig, dass die Steuerausfälle der Stadt Thun 2,2 Mio. Franken betragen werden?

Ja, die Berechnung der Ausfälle gegenüber dem Basisjahr 2015 ergibt 2,2 Mio. Franken.

Zu Frage 2: Wie gedenkt der Gemeinderat diese Steuerausfälle zu kompensieren?

Der Gemeinderat beabsichtigt grundsätzlich keine Kompensation dieser Steuerausfälle. Durch die Neubewertung der amtlichen Werte im Jahr 2020 werden sich voraussichtlich die Liegenschaftssteuern um ca. 3,57 Mio. Franken und die Vermögenssteuern um ca. 0,99 Mio. Franken erhöhen.

Zu Frage 3: Beabsichtigt der Gemeinderat Leistungen abzubauen?

Nein, es ist kein Leistungsabbau geplant.

Zu Frage 4: Wenn ja, in welchen Bereichen?

Antwort entfällt (vgl. Antwort auf Frage 3).

Zu Frage 5: Trifft es zu, dass es für die grosse Bevölkerungsmehrheit, welche mittels Lohnausweisen steuerlich erfassbar ist, keinen Nutzen gibt?

Die Steuergesetzrevision 2019 betrifft direkt nur die juristischen Personen. Inwiefern ein indirekter Nutzen für die grosse Bevölkerungsmehrheit erzielt wird, ist schwer abschätzbar.

Zu Frage 6: Wie hoch sind die Steuererträge der juristischen Personen im Kanton Bern; wie sieht das prozentuale Verhältnis zu den nichtjuristischen Personen aus?

Der Steuerertrag 2017 der juristischen Personen im Kanton Bern beträgt 559,4 Mio. Franken; das prozentuale Verhältnis zu den Steuererträgen der natürlichen Personen beträgt 14,6 Prozent.

Zu Frage 7: Wie hoch sind die Steuererträge der juristischen Personen in der Stadt Thun; wie sieht das prozentuale Verhältnis zu den nichtjuristischen Personen aus?

Der Steuerertrag 2017 der juristischen Personen in der Stadt Thun beträgt 16,4 Mio. Franken; das prozentuale Verhältnis zu den Steuererträgen der natürlichen Personen beträgt 17,3 Prozent.

Zu Frage 8: Wie gross sind die Steuereinsparungen bei den Thuner KMU in Schweizer Franken und wie viele KMU betrifft es?

Im Steuersystem des Kantons Bern gibt es keine statistische Auswertung für den Begriff KMU. Dementsprechend können keine Auswertungen und Aussagen für diese Kategorie gemacht werden. Die Gesamtzahl sämtlicher juristischer Personen der Stadt Thun im Jahr 2017 beträgt 1'945.

Zu Frage 9: Wurde diese Steuergesetzrevision von den drei Thuner Exekutivmitgliedern in ihrer Tätigkeit als kantonale Legislativmitglieder unterstützt?

Die Stadt Thun hat sich in der Vernehmlassung für die Steuerstrategie des Kantons ausgesprochen. Aus einer langfristig orientierten Gesamtsicht scheint dies auch richtig zu sein. Insbesondere im Lichte der zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen aus der Neubewertung der amtlichen Werte sind die Einbussen für die Stadt Thun vertretbar.

Zu Frage 10: Wenn ja, durch welche Exekutivmitglieder?

Die drei Mitglieder des Thuner Gemeinderates, die gleichzeitig Mitglied des Grossen Rates sind, nehmen nicht als Delegierte der Stadt Thun Einsitz im Grossen Rat (sog. freies Mandat). Sie sind deshalb nicht an Weisungen, Vernehmlassungsantworten oder allgemeine Ansichtsäusserungen der Stadt Thun gebunden. Äusserungen und Abstimmungsverhalten der Grossratsmitglieder können auf den kantonalen Plattformen eingesehen werden (www.be.ch/gr).

Thun, 30. November 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller